

Zukunftspaket für Thüringen 2020

I. Ausgangslage

Zwischen 500 und 1.000 Euro pro Einwohner werden in Thüringen jedes Jahr an Ausgaben mehr getätigt als in den vergleichbaren alten Ländern, weil dafür zusätzliche Mittel vom Bund, aus Europa und durch die Nettokreditneuaufnahme zur Verfügung stehen. Dieses Verhältnis wird sich aber ab 2008 dramatisch durch das Absenken des Solidarpakts II, die Reduzierung der EU-Fördermittel und auch durch die demographische Entwicklung verändern: Während heute noch die Pro-Kopf-Einnahmen in Thüringen im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern bei 125,8 Prozent liegen, werden wir in Thüringen 2020 mit 97,5 Prozent – gegenüber den finanzstarken Westländern sogar nur noch mit 86,1 Prozent - an Einnahmen pro Kopf rechnen können. Auf die auslaufenden Sonderförderungen für Thüringen muss deswegen mit der Absenkung des Ausgabenniveaus von derzeit 9,3 Milliarden Euro bis 2020 um mindestens zwei Milliarden Euro reagiert werden. Da gesetzliche Leistungen für Vergütung und Besoldung sowie Pensionslasten aber auch Zinslasten durch weitere Schulden steigen, wird der Gestaltungsspielraum für aktive Politik ohne weitere Ergänzungen der schon begonnen Sanierungsmaßnahmen immer kleiner.

Die Einnahmeentwicklung bis 2020 gegenüber 2006 im Einzelnen:

- Rückgang der Bevölkerung und dem damit verbunden Steueraufkommen: 800 Mio.€ (eine jährliche Steigerung des BIP von 2,2 Prozent unterstellt)
- Solidarpakt II (Korb I und Korb II): 1.650 Millionen Euro
- Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf Null: 975 Millionen Euro
- Abschmelzen der EU-Förderung: ca. 200 Mio.€ (2007-2013 jährlich noch 311 Millionen Euro)
- Zwischensummesumme: 3.625 Millionen Euro
- Von 2005 (erstmalige Einbeziehung der jungen Länder in den Länderfinanzausgleich) bis 2006 hat Thüringen 182.000 Einwohner verloren. Dennoch sind die Steuereinnahmen bei 4,1 Milliarden Euro konstant geblieben. Wären nicht die katastrophalen Einbrüche der Einnahmen in den Jahren 2002 bis 2005 gewesen, könnte man heute von einem Steuermehraufkommen von 400-500 Millionen Euro ausgehen (2001 hatten wir schon einmal Einnahmen von ca. 4,5 Milliarden Euro). Durch die Entwicklung der Steuereinnahmen und ein Änderung der Finanzverfassung- hin zu höheren Selbsthalten bei Steigerung der Steuereinnahmen – erwarten wir, dass die Steuereinnahmen trotz Bevölkerungsrückgang von noch einmal rund 200.000 Einwohnern bis 2020 ca. 400 – 600 Millionen Euro höher liegen werden als 2006.
- Endsumme: Die Einnahmen werden somit zwischen 2,2 und 2,4 Milliarden Euro geringer als 2006 sein.

II. Eingeleitete Maßnahmen

Das Ausgabenniveau des Landes wird von 10,6 Milliarden Euro im Jahr 1998 auf nunmehr 9,152 Milliarden in 2007 gesenkt. In den Jahren 1998 bis 2007 sind gesetzliche Leistungen, die vom Land nicht oder nur in geringem Maße zu beeinflussen, drastisch angestiegen. Trotz dieser Mehraufwendungen konnte das Haushaltsvolumen gesenkt werden. Dies war nur möglich, weil in anderen Bereichen gekürzt werden musste. So sind auf Antrag der

CDU-Fraktion schon im Doppelhaushalt 2001/2002 51 Millionen Euro eingespart worden. Mit den Nachtragshaushalten 2002, 2003 und 2004 mussten noch einmal 1,2 Milliarden Euro an Einsparungen erbracht werden. Unter der Voraussetzung, das Land hätte die gleichen Einsparbemühungen der letzten Jahre unternommen und die 2001 prognostizierten Steuereinnahmen in der Kasse, so hätten schon in diesem Jahr Schulden abgebaut werden können!

Mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2006/2007 werden im Freistaat bis 2009 insgesamt 7.400 Stellen und Planstellen in der Landesverwaltung abgebaut. Dies sind über 13 v. H. der noch im Haushaltsplan 2005 ausgewiesenen Stellen und Planstellen (ohne Beamte auf Widerruf und Auszubildende) und spart Personalkosten von rund 400 Millionen Euro. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Paket freiwilliger Personalmaßnahmen beschlossen, die dazu beitragen werden, den Abbau von 7.400 Stellen und Planstellen beschleunigt umzusetzen und bereits kurzfristig Einsparungen bei den Ausgaben zu erzielen.

Parallel zum Doppelhaushalt wurde ein Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet, mit dem 15 Landesgesetze aus den verschiedenen Ressortbereichen verändert wurden. Mit der Anpassung von Leistungs- und Verwaltungsstandards werden mit ca. 200 Millionen Euro zur Konsolidierung des Haushalts beigetragen. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Novellierung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, das Erwachsenenbildungsgesetz, das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, das Gesetz zur Änderung von Gerichtsstandorten als Ausfluss der Verwaltungsreform sowie das Blindengeldgesetz. Die Einschnitte bedeuteten aber nur eine Anpassung an gewandelte Rahmenbedingungen, die Lebensbedingungen in Thüringen haben sich dadurch nicht grundlegend verändert.

Mit dem Familienfördergesetz wurden die explodierenden Kosten im Kindertagesstättenbereich um ca. 50 Millionen Euro eingegrenzt. Die schon im Jahr 2004 eingeleitete Behördenstrukturreform wird bis 2020 ebenfalls zu Einsparungen von 324 Millionen Euro führen.

III. Aufgaben bis 2020

1. Verbot der Nettoneuverschuldung

Wichtigstes Ziel muss das Verbot von neuen Schulden sein. Schärfstes Schwert bei der Durchsetzung und Einhaltung dieses Verbots ist der Verfassungsrang eines solchen Verbots.

Einnahmeentwicklung und Konsolidierungsbemühungen in Thüringen lassen eine Nettoneuverschuldung Null bis 2011/2012 als realistisch umsetzbar erscheinen. In die Thüringer Verfassung sollte spätestens dann auch eine solche Verbotsregelung aufgenommen werden.

In den folgenden Jahren (bis 2020) muss die Schuldentilgung zumindest in der Höhe erfolgen, wie die Bevölkerung im Freistaat sinkt. Jeder Thüringer, der das Land ab 2010 verlässt – wie auch immer – und für den kein Bürger aus anderen Ländern nach Thüringen zieht, hinterlässt eine Schuldenlast von 7.943 Euro. Zumindest diese Schuldenlast muss getilgt werden, um die Pro-Kopf-Verschuldung nicht nur durch die demographische

Entwicklung weiter ansteigen zu lassen. Ansonsten würde die Pro-Kopf-Verschuldung bis 2020 auf 8.240 Euro ansteigen, obwohl unterstellt wird, dass jährlich 50 Millionen Euro getilgt werden.

Trotz der Null-Defizit-Regeln kann und soll die öffentliche Hand konjunkturelle Schwankungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite absorbieren. Dazu müssen in "guten Jahren" Rücklagen gebildet werden, die dann als Ausgleichsmasse (sog. "Rainy Day Funds") in "schlechten Jahren" eingesetzt werden können.

2. Personalentwicklung

Alle Verwaltungsebenen bei allen Gebietskörperschaften müssen anhand der demographischen- und finanziellen Entwicklung überprüft werden.

Mit dem Personalabbau von 7.400 Stellen im Landesdienst bis 2009 ist ein erster wichtiger Schritt zur Begrenzung der Personalausgaben getan worden. Dieser Schritt reicht jedoch nicht aus, um auf die demographische Entwicklung und sich weiter entwickelnde Personalquote im Vergleich zu den Flächenländern West und Tarifentwicklungen bis zum Jahr 2020 adäquat zu reagieren.

Bis 2009 werden wir in Thüringen nach den bisherigen Planungen einen Personalbestand von 48.800 Stellen erreichen. Bis 2020 muss dieser Personalbestand auf ca. 40.000 Bedienstete reduziert werden. Erst damit wird das Verhältnis der Flächenländer West erreicht, dass dann voraussichtlich bei 20 Bediensteten pro Tausend Einwohner liegt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns nach Auslaufen des Solidarpaktes II mit gleichen Startchancen dem Wettbewerb unter den Ländern stellen können.

3. Bildungsausgaben

Im Vergleich zu den Schülerzahlen auf dem Niveau von 2003 ergeben sich im Jahr 2020 durch rückläufige Schülerzahlen insgesamt Einsparungen von 332 Millionen Euro (Bosch-Studie).

Für die gezielte Förderung von schwachen und besonders leistungsstarken Schülern und den Ausbau der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen sollten 160 Millionen Euro dieser dann nicht mehr benötigten Mittel für eine Verstärkung der Bildungsausgaben genutzt werden, die durch den Rückgang der Schülerzahlen in Thüringen in den kommenden Jahren frei werden. Dennoch muss der verbliebene Teil der frei werdenden Mittel zur Konsolidierung des Haushalts verwendet werden. Eine Anpassung der Strukturen in der Bildungslandschaft ist unumgänglich.

Im Gegensatz zu den alten Ländern wird sich die Anzahl der Studierenden bis 2020 drastisch verringern. Darauf muss einerseits mit der Überprüfung von 4 Doppelstudiengängen bis hin zur Reduzierung von Studienplätzen reagiert werden. Die konsequente Einführung von Studiengebühren ist unabdingbar. Diese Einnahmen sind in die Verbesserung der Studienbedingungen sowie in den Ausbau von Stipendienprogrammen und die Effizienzgewinne zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu verwenden.

4. Polizeistruktur

Die Organisationsüberprüfung der Thüringer Polizei muss über das Projekt „Optopol“ bis zum Jahr 2020 weiter optimiert werden. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und dem Aufbau moderner Kommunikationssysteme können die Aufgaben der geplanten vier Polizeidirektionen dann durch eine Landespolizeidirektion und zur Stärkung der inneren Sicherheit und der verstärkten Präsenz der Polizei auf der Straße durch die Polizeiinspektionen wahrgenommen werden.

5. Wirtschaftsförderung

Die zukünftige Entwicklung der Einnahmesituation des Freistaats erfordert ein völlige Umkehr in der Förderpolitik, um auch bei abnehmenden Solidarpakt-, GA- und EU-Geldern Handlungsspielräume in der Förderpolitik zu erhalten. Nicht rückzahlbare Zuschüsse müssen die Ausnahmeförderung in besonders zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen sein. Die Förderprogramme müssen deshalb nicht nur generell auf eine Absenkung der Fördersätze hin überprüft werden, sondern auch auf ihre Umstellung auf revolvierende Fonds. Auch bei Mitteln des Bundes ist auf diese Umstellung der Förderung zu drängen und zudem darauf hinzuwirken, dass wachstumsfördernde Mittel wie die aus der Gemeinschaftsaufgabe auch dann ausgereicht werden, wenn Kofinanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt nicht zur Verfügung stehen können.

6. PPP-Projekte und Immobilienverwaltung

In 20 Jahren wird Aufbau und Umfang der Verwaltung nicht mehr mit den heutigen Maßstäben vergleichbar sein. Personalabbau bedeutet auch weniger Büros. Deshalb sind künftige Baumaßnahmen des Staates, auf die Möglichkeit einer Umsetzung im Rahmen von PPP-Projekten zu überprüfen. Dabei sind die Verträge so zu gestalten, dass der Staat nach Ablauf der Mietdauer von der Immobilie völlig freigestellt ist, Rückkaufoptionen sollen ausgeschlossen werden. Damit kann mit der Anzahl von Verwaltungsliegenschaften auf zukünftige Verwaltungsstrukturen besser reagiert werden. Der Staat wird frei von der Unterhaltung von ungenutzten Verwaltungsliegenschaften.

7. Privatisierung

Privatisierungsmöglichkeiten müssen geprüft und weiter forciert werden. So soll bei dem Neubau der Jugendstrafanstalt die Erfahrungen anderer Länder beim Bau als auch der privaten Betreibung von nichthoheitlichen Aufgaben genutzt werden.

Ebenfalls sind langfristig die Möglichkeiten einer Privatisierung des Uniklinikums Jena zu prüfen. Die Erfahrungen und Auswirkungen auf Forschung und Lehre, der Patientenbetreuung und den Landeshaushalt sind anhand der Privatisierung der Unikliniken Marburg und Gießen einzubeziehen.

8. Landtagsreform

Der demographischen Entwicklung und der damit einhergehenden Veränderung der Struktur der Landesverwaltung muss auch eine Veränderung der Anzahl der Abgeordneten und damit auch der Landtagsverwaltung selbst folgen. Die Anpassung des Verhältnisses von einem Landtagsmandat pro Thüringer Bürger muss ab 2014 an den Durchschnitt mit Thüringen vergleichbarer Flächenländer angepasst werden.

9. Budgetverhandlungen

Die Entwicklung der Landesfinanzen machen eine Überprüfung des gegenwärtigen Haushaltsaufstellungs- und verhandlungsverfahren notwendig. Es muss geprüft werden, ob zukünftig die Verabschiedung eines Budget- oder Produkthaushaltes bei vorhergehender politischer Schwerpunktsetzung umsetzbar ist.

10. Finanzverfassung

Im Rahmen einer Reform der Finanzverfassung auf Bundesebene treten wir dafür ein, den Wettbewerbsföderalismus gegenüber dem kooperativen Föderalismus zu stärken. Wir erwarten, dass die wirtschaftliche Entwicklung der jungen Länder soweit voranschreitet, dass sie sich diesem Wettbewerb stellen können. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass die zugesagten Mittel des Solidarpaktes II zur Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen genutzt und Vorschläge für eine wachstumsorientierte Neuausrichtung des Solidarpaktes geprüft werden. Dabei müssen die Selbstbehalte für die Länder beim Zuwachs der eigenen Wirtschaftskraft vergrößert werden.